

GESA

GESELLSCHAFT ZUR ENTWICKLUNG
UND SANIERUNG VON ALTSTANDORTEN MBH

Corporate Governance Bericht 2024

von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

**der GESA Gesellschaft zur Entwicklung und Sanierung von Altstandorten mbH,
Berlin,**

**gemäß Ziffer 7.1 des Public Corporate Governance Kodex (PCGK)
des Bundes**

1. Transparente Unternehmensführung und Corporate Governance

Die im Jahr 2020 verabschiedeten Grundsätze guter Unternehmens- und aktiver Beteiligungsführung im Bereich des Bundes haben sich bewährt und heben insgesamt die Vorbildfunktion der Unternehmen mit Bundesbeteiligung sowie die Verantwortung der Unternehmensorgane und der Beteiligungsführung für den Umgang mit öffentlichem Vermögen hervor. Sie wurden im Hinblick auf aktuelle Rechtsentwicklungen und Fortentwicklungen im Bereich „Best-Practice“ der Unternehmensführung durch Beschluss des Bundeskabinetts am 13. Dezember 2023 fortgeschrieben und sind - mit Ausnahme von Ziffer 8.1.3 - am 1. Januar 2024 in Kraft getreten.

Als Teil I dieser Grundsätze definiert der unmittelbar an die Unternehmen und ihre Organe gerichtete Public Corporate Governance Kodex (PCGK) Regeln guter, verantwortungsvoller und wertorientierter Unternehmensführung. Die Beachtung dieser Regeln durch die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat der GESA Gesellschaft zur Entwicklung und Sanierung von Altstandorten mbH, Berlin (kurz GESA), fördert die Transparenz der Unternehmensprozesse und die effiziente Zusammenarbeit der Gesellschaftsorgane und stellt damit einen entsprechend hohen Standard der Leitung und Überwachung des Unternehmens sowie die wirtschaftliche Erfüllung der mit der mittelbaren Beteiligung des Bundes an der GESA verfolgten Ziele sicher.

In 2024 wurden u.a. die verstärkte Nutzung von Digitalisierungspotentialen, der Hinweisgeberschutz, die Hervorhebung der Bedeutung und Weiterentwicklung der angemessenen und wirksamen Kontrollsysteme (RMS, IKS, CMS) sowie die weitere Ausgestaltung der Regelungen zu einer nachhaltigen Unternehmensführung, die sich an der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und den „Sustainable Development Goals“ orientiert, im PCGK aufgenommen .

Mit Gesellschafterbeschluss vom 1. Dezember 2009 wurden Geschäftsführung und Aufsichtsrat der GESA zur Beachtung des Public Corporate Governance Kodex in der jeweils gültigen Fassung verpflichtet.

2. Unternehmensverfassung

Alleiniger Gesellschafter der GESA ist seit dem 1. Januar 2014 die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA). Die Unternehmensverfassung der GESA ergibt sich aus dem Gesetz, dem Gesellschaftsvertrag, der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats und der Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung.

Die GESA ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft i.S. des § 267 Abs. 2 HGB. Als mittelbares Bundesunternehmen stellt die Gesellschaft den Jahresabschluss gemäß § 65 Abs. 1 Nr. 4 BHO jedoch nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften auf. Die Prüfung des Jahresabschlusses umfasst auch eine erweiterte Prüfung gemäß § 53 Abs. 1 HGrG sowie die Darstellung der Gesamtaufwendungen für die Mitglieder des Aufsichtsrates, die Geschäftsführer und die Prokuristen (Bezügebericht).

3. Geschäftsführung und Aufsichtsrat

3.1 Geschäftsführung

Die GESA wird durch Herrn Andreas Gehlhaar und Herrn Dipl.-Geol. Dr. Ulrich Wöstmann als Geschäftsführer vertreten. Herr Gehlhaar und Herr Dr. Wöstmann sind zugleich Geschäftsführer der Tochtergesellschaft Gewerbepark Simson GmbH, Suhl (GPSG).

Die Geschäftsführer führen die Geschäfte der Gesellschaft in gemeinschaftlicher Verantwortung nach den Gesetzen, dem Gesellschaftsvertrag, der Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung, dem Public Corporate Governance Kodex des Bundes sowie den Beschlüssen des Gesellschafters und des Aufsichtsrates. Die Aufgabenzuweisung der Geschäftsführer ist in einem Geschäftsverteilungsplan (Organigramm) geregelt.

3.2 Aufsichtsrat

Bei der GESA ist gemäß Gesellschaftsvertrag ein fakultativer Aufsichtsrat bestellt. Der Aufsichtsrat kontrolliert, berät und unterstützt die Geschäftsführung. Der Aufsichtsrat wird durch die Geschäftsführung regelmäßig über die Geschäftspolitik, den Verlauf der Geschäfte sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unterrichtet. Über die Entwicklung grundsätzlicher und wichtiger Angelegenheiten unterrichtet die Geschäftsführung darüber hinaus unmittelbar die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Aufsichtsrates. Die innere Ordnung des Aufsichtsrates ist durch den Gesellschaftsvertrag und eine Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geregelt.

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 14. Juli 2021 wurden Frau Sabine Lorscheid, Direktorin bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Frau Dipl.-Ing. Birgit Schmitt-Biegel, Bereichsleiterin der HIM-ASG sowie Herr Hans-Joachim Grimsel, Ministerialrat im Bundesministerium der Finanzen und seit 1. Januar 2025 Geschäftsführer der VEBEG, in den Aufsichtsrat bestellt. In der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrates am 21. September 2021 wurden Frau Lorscheid zur Vorsitzenden und Frau Schmitt-Biegel zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Die

Amtsperiode des Aufsichtsrates endet mit Beendigung der Gesellschafterversammlung, die über die Entlastung für das Jahr 2025 beschließt, mithin voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2026.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2023 eine Effizienzprüfung gemäß Ziff. 6.1.9 des Public Corporate Governance Kodex durchgeführt. Im Ergebnis dieser Prüfung wurde festgestellt, dass die Verfahrensweisen und Abläufe eine ordnungsgemäße und effiziente Erfüllung der dem Aufsichtsrat zugewiesenen Aufgaben gewährleisten. Die nächste Effizienzprüfung soll im Jahr 2025 durchgeführt werden. Der Aufsichtsrat wird regelmäßig, zeitnah und umfassend durch die Geschäftsführung informiert.

4. Vergütungsregelungen

4.1 Geschäftsführung

Die Vergütungen der Geschäftsführung richten sich nach den Anstellungsverträgen. Die Konditionen werden vom Gesellschafter festgelegt.

Am 30. Juni 2024 schied der bisherige Geschäftsführer, Herr Dr. Bernd Halstenberg, altersbedingt aus der Gesellschaft aus. Ebenfalls zum 30. Juni 2024 legte Herr Dr. Michael Kiel sein Amt als Geschäftsführer nieder und verließ die Gesellschaft.

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 11. April 2024 wurde Herr Andreas Gehlhaar zum neuen Geschäftsführer ab dem 01. Juli 2024 bestellt. Zudem wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 28. Mai 2024 Herr Dr. Ulrich Wöstmann als weiterer Geschäftsführer berufen.

Die Geschäftsführer erhielten im Jahr 2024 folgende feste Vergütungen:

Name	Feste Vergütung	Nebenleistungen
Dr. Bernd Halstenberg	82.500,00 €	19.280,88 €
Dr. Michael Kiel	82.500,00 €	1.406,36 €
Dr. Ulrich Wöstmann	82.500,00 €	0,00 €
Andreas Gehlhaar	82.500,00 €	20.779,02 €

Variable Vergütungen sind nicht vorgesehen.

4.2 Aufsichtsrat

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten für das jeweilige Vorjahr eine von der Gesellschafterversammlung festzulegende Festvergütung. Im Jahr 2024 erhielten Frau Lorscheid (Vorsitzende) 5.200,00 €, Frau Schmitt-Biegel (stellvertretende Vorsitzende) 3.900,00 € und Herr Grimsel 2.600,00 €.

Darüber hinaus bestanden keine gegenüber der Gesellschaft persönlich erbrachten und gesondert zu vergütenden Leistungen der Aufsichtsratsmitglieder.

5. Nachhaltige Unternehmensführung

5.1 Nachhaltigkeitsstrategie

Indem die GESA ihrem gesellschaftsrechtlichen Geschäftsgegenstand entsprechend bundeseigene, ökologisch belastete Liegenschaften saniert, dekontaminiert, beräumt, entwickelt und über Verkauf und Vermietung/ Verpachtung dem Wirtschaftskreislauf - zum Teil auch mit Nutzung etwa als Standorte für erneuerbare Energien - wieder zuführt (nachhaltiges Flächenmanagement und Revitalisierung von Industrie- und Gewerbestandorten), leistet sie im Zuge ihrer operativen Sanierungs- und Rückbautätigkeit substantielle Beiträge zum nachsorgenden Umweltschutz und zur Wiederherstellung und Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen Wasser, Boden und Luft sowie zum Natur- und Artenschutz. Sie erfüllt damit bereits ein wesentliches Ziel nachhaltigen Wirtschaftens, das Gegenstand des Unternehmens ist und den Rahmen der Geschäftsstrategie bildet und im Hinblick auf das Dienstleistungsgeschäft mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) im Bereich Rückbau/Altlasten noch weiter ausgebaut werden soll. Geschäftsführung und Mitarbeiter der GESA fühlen sich insoweit den Grundsätzen nachhaltigen Wirtschaftens besonders verpflichtet.

Nachhaltigkeit prägt somit wesentlich die Unternehmenskultur und damit auch die internen Regelungen und Verfahrensweisen der GESA. Dies spiegelt nicht zuletzt auch das Unternehmensleitbild der GESA wider.

Dabei ist auch sicherzustellen, dass die aufbauorganisatorischen Sachverhalte, alle relevanten Arbeitsabläufe und das hierzu erforderliche Zusammenwirken der Beteiligten transparent und nachvollziehbar gestaltet, verbindlich geregelt und dokumentiert werden. So wurden zahlreiche Betriebsvereinbarungen sowie Richtlinien des Managementhandbuches, die im Rahmen der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie relevant sind, wie z.B. zum Schutz von Hinweisgebern, die Dienstreiseordnung unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Minderung der Emissionen, zur Informationssicherheit sowie zum Datenschutz und zu Compliance, neu veröffentlicht bzw. revidiert.

Insgesamt sollen dadurch die wesentlichen Nachhaltigkeitskonzepte und -aspekte des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) mit den vier Themenfeldern „Strategie, Prozessmanagement, Umwelt und Gesellschaft“ hinreichend berücksichtigt und entwickelt werden.

In dem unternehmerischen Bestreben, auch zukünftig im Rahmen ihrer operativen und beratenden Tätigkeit eine effektive, qualitativ hochwertige ökologische Sanierung nach dem Stand der Technik und den allgemein anerkannten Regeln der Technik, zugleich aber auch möglichst ressourcenschonend anbieten zu können, müssen betriebliche Regelungen und Instrumente konsequent nachhaltigkeitsorientiert weiterentwickelt werden. Dabei kommt insbesondere den Bereichen Personalrekrutierung, Aus- und Weiterbildung sowie Wissenssicherung und Wissenstransfer besondere Bedeutung zu.

5.2 Gleichstellungsfördernde, tolerante und diskriminierungsfreie Unternehmenskultur, Vereinbarkeit von sozialen Verpflichtungen und Beruf

Gleichstellung und Diversität sind selbstverständliche Bestandteile der Unternehmenskultur der GESA als mittleres Unternehmen mit in 2024 durchschnittlich 63 Beschäftigten und zwei Geschäftsführern. Die Gesamtbelegschaft setzt sich per 31. Dezember 2024 aus 29 Frauen (48 %) und 32 Männern (52 %) zusammen. Frauen sind in der Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung mit aktuell vier Geschäftsbereichen (GB 1 - 4) in 2024 nicht vertreten. Als Koordinatoren für zwei aus der Auflösung eines Geschäftsbereichs (GB 1) hervorgegangene Stabsstellen waren jeweils eine Frau und ein Mann bestimmt. Die Stabsstellen wurden zum Jahresende 2024 aufgelöst und der GB 1 wurde ab 01. Januar 2025 wieder aktiviert. Dem Aufsichtsrat gehören weiterhin zwei Frauen (67 %) und ein Mann (33 %) an.

Betriebsvereinbarungen zur "Gleitenden Arbeitszeit" und zur „Mobilen Arbeit“ sowie das Angebot von Teilzeit bieten hinreichende Möglichkeiten, den Arbeitseinsatz lebenslagenorientiert und den betrieblichen Anforderungen entsprechend flexibel zu steuern. Die Betriebsvereinbarungen wurden mit dem Betriebsrat der GESA abgeschlossen.

6. Beteiligungen

Die GESA hält eine 100 %-Beteiligung an der Gewerbepark Simson GmbH, Suhl (GPSG). Der gesamte Betrieb der Gesellschaft ist gemäß Betriebspachtvertrag nach § 292 Abs. 1 Nr. 3 AktG an die GESA verpachtet. Lediglich das Eigentum an ihren Liegenschaften sowie die Verpflichtung zur Altlastensanierung (Gefahrenabwehr) sind bei der GPSG verblieben. Mit dem Abschluss des Betriebspachtvertrages war zugleich ein Betriebsübergang gemäß § 613a BGB für alle Mitarbeiter der GPSG auf die GESA verbunden. Darüber hinaus besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der GESA und der GPSG.

Die Geschäftsführung der GPSG wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 2. April 2013 zur Beachtung des Public Corporate Governance Kodex in der jeweils gültigen Fassung verpflichtet.

Als Geschäftsführer waren bis zum 30. Juni 2024 Herr Dr. Bernd Halstenberg und Herr Dr. Michael Kiel bestellt. Mit Wirkung ab dem 1. Juli 2024 übernahmen Herr Andreas Gehhaar und Herr Dr. Ulrich Wöstmann die Geschäftsführung der GPSG.

Die Geschäftsführer führen die Geschäfte der Gesellschaft in gemeinschaftlicher Verantwortlichkeit nach den Gesetzen, dem Gesellschaftsvertrag, dem Public Corporate Governance Kodex des Bundes sowie den Beschlüssen des Gesellschafters und des Aufsichtsrates der Muttergesellschaft.

Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat. Nach der Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung der Muttergesellschaft GESA bedürfen bestimmte Geschäfte der GPSG auch der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates der GESA, die von der Geschäftsführung der GESA einzuholen ist.

Die Vergütungen der Geschäftsführung richten sich nach den Anstellungsverträgen. Danach erhalten die Geschäftsführer der GPSG keine Vergütung.

7. Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2024

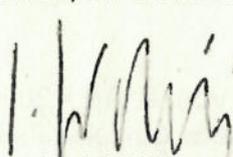
Geschäftsführung und Aufsichtsrat der GESA erklären gemäß Ziffer 7.1 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes vom 13. Dezember 2023, dass den Empfehlungen des Kodex - mit Ausnahme der nachfolgenden Abweichungen - entsprochen wurde und wird (PCGK i.d.F. vom 13. Dezember 2023)

- Für die Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates besteht eine D&O-Versicherung, die eine Kodex - konforme Selbstbeteiligung für die Geschäftsführung der GESA einschließt. Für die Aufsichtsratsmitglieder wurde im Hinblick auf die absolute Vergütung unter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes auf die Festlegung einer Selbstbeteiligung verzichtet (Kodex-Ziffer 4.3.2).
- Eine Altersgrenze für das Ausscheiden von Mitgliedern der Geschäftsführung wurde nicht festgelegt (Kodex-Ziffer 5.2.5). Gleiches gilt für die Altersgrenze für das Ausscheiden von Mitgliedern des Aufsichtsrates (Kodex-Ziffer 6.2.2). Die Umsetzung dieser Kodex-Vorgaben fällt in den Entscheidungsbereich des Gesellschafters.

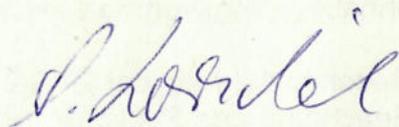
Diese Erklärung gilt auch für die Tochtergesellschaft GPSG.

Dieser Bericht wird gemäß Ziffer 7.1 und 7.3 des Public Corporate Governance Kodex auf der Internetseite der GESA veröffentlicht.

Berlin, 21. Februar 2025



Dr. Ulrich Wöstmann
Geschäftsführer



Sabine Lorscheid
Vorsitzende des Aufsichtsrates